



Kompetenzzentrum
Migration



Einsatz von Schlüsselpersonen im Kanton Luzern

EMPFEHLUNGEN FÜR GEMEINDEN

FABIA
20.06.2023

Die vorliegenden Empfehlungen bilden die Grundlage für den Einsatz von Schlüsselpersonen in den Gemeinden des Kantons Luzern.

1. Schlüsselpersonen

1.1 Was sind Schlüsselpersonen?

Schlüsselpersonen sind Einzelpersonen mit einer engen Verbindung zu einer Sprach- und/oder Migrationsgruppe. Sie nehmen innerhalb dieser Gemeinschaft eine akzeptierte und bekannte Position ein. Gleichzeitig sind sie in der Schweiz bzw. in ihrer Wohnregion gut integriert und kennen die lokale Sprache und Kultur.

Schlüsselpersonen werden eingesetzt, um Migranten und Migrantinnen beim Integrationsprozess zu unterstützen. Sie informieren sie über die verschiedenen Angebote und Fachstellen und ermutigen Migrantinnen und Migranten diese Angebote zu nutzen. Schlüsselpersonen gehen aktiv auf Migrantinnen und Migranten zu und stehen nebst ihrer Informationstätigkeit auch für Alltagsfragen zur Verfügung. Schlüsselpersonen werden entsprechend zur Weitergabe von allgemeinen Informationen eingesetzt, also Informationen, die keinen vertraulichen Inhalt haben. Bei formellen Gesprächssituationen im Rahmen der sozialdienstlichen Aufgaben, im Bildungs- sowie im Gesundheitswesen sind interkulturell Dolmetschende einzusetzen.

Ganz wichtig: Schlüsselpersonen sind keine interkulturell Dolmetschende bzw. keine interkulturell Vermittelnde und haben im Gegensatz zu den interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden keine spezifische Ausbildung. Demzufolge ist es eminent wichtig, dass sie regelmässig weitergebildet werden und dabei über ihre Rolle und Abgrenzungen reflektieren. Auch sollen sie befähigt werden, bei Bedarf entsprechende Triagen vorzunehmen. Gleichzeitig müssen auch die Auftraggebenden (bspw. Gemeinden) sensibilisiert sein darauf, dass Schlüsselpersonen keine interkulturell Vermittelnde, Dolmetschende etc. sind.

1.2 Abgrenzungen zu interkulturell Dolmetschenden

Interkulturell Dolmetschende sind Fachpersonen mit entsprechender Ausbildung.¹ In dieser Ausbildung müssen sie ihre sprachlichen Fähigkeiten in Deutsch und ihrer Herkunftssprache unter Beweis stellen. Sie werden auch spezifisch auf einzelne Aufgabenbereiche vorbereitet (z.B. Schule, Gesundheitswesen etc.). Sie werden bei Gesprächen zwischen Teilnehmenden unterschiedlicher Herkunft zugezogen. Ihre Aufgabe ist die Übersetzung des Gesprochenen von einer Sprache in die andere unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden. Die wichtigsten Einsatzbereiche sind Bildung, Soziales und Gesundheit.

Um die Verständigung im Kontakt mit Behörden aus dem Sozial-, Gesundheits- sowie Bildungsbereich zu gewährleisten, vermittelt der Dolmetschdienst Zentralschweiz qualifizierte Dolmetschende in über 50 Sprachen (Termine beim RAV, Sozialdienst etc.). Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms sind unter dem Pfeiler interkulturelle Verständigung die Tätigkeiten des Dolmetschdienstes Zentralschweiz durch eine Leistungsvereinbarung geregelt. Für Institutionen aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich im Kanton Luzern gelten deshalb die subventionierten Tarife.

¹ Die im Text gemachten Definitionen betreffend Schlüsselpersonen, interkulturell Dolmetschenden und interkulturell Vermittelnden haben wir vom Schweizerischen Dachverband für Interkulturelles Dolmetschen und Interkulturelles Vermitteln übernommen (www.interpret.ch).

1.3 . Abgrenzungen zu interkulturell Vermittelnden

Interkulturell Vermittelnde verfügen in der Regel über langjährige Erfahrungen als interkulturell Dolmetschende. Professionelle interkulturell Vermittelnde verfügen neben sprachlichen Qualifikationen und Kenntnissen im Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialbereich über zusätzliche Kompetenzen in der Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten, in der Informationsvermittlung, der Erwachsenenbildung oder der Projektarbeit. Interkulturell Vermittelnde werden in deshalb in der Regel für schwierige Elterngespräche eingesetzt, die mit den Auftraggebern vor- und nachbesprochen werden und sie von den Auftraggebern klare Aufträge erhalten, worauf sie im Gespräch achten sollen. Interkulturell Vermittelnde können auch für andere Aufgaben eingesetzt werden, wie zum Beispiel für die Leitung von Gesprächsgruppen an Elternabenden, für Führungen an der Zebi, für die Übernahme von Teilen an Weiterbildungen. Im Gegensatz zur Mediation, einem spezifischen Konfliktlösungsverfahren, sind interkulturell Vermittelnde nicht diejenigen, die das Gespräch leiten oder über Kompetenzen in diesem Bereich verfügen. Aus diesem Grund kann nicht erwartet werden, dass sie Konflikte als solches lösen können.

Qualifizierte interkulturell Vermittelnde werden vom Dolmetschdienst Zentralschweiz vermittelt, interkulturell Vermittelnde im Schulbereich können über FABIA gebucht werden.

1.4 Aufgaben von Schlüsselpersonen

Die Schlüsselpersonen können in den Gemeinden verschiedene Aufgaben übernehmen:

- **Information**
Schlüsselpersonen informieren Migrantinnen und Migranten im Auftrag der Gemeinden über die hiesigen Lebensbedingungen, über Rechte und Pflichten und verschiedene Alltagsthemen. Sie machen auf die Angebote, Fachstellen und Institutionen in der Gemeinde und der Region aufmerksam (z.B. Mütter-Väterberatung, Spielgruppen und Kitas, Kinderbörsen, Bibliotheken, Berufsberatung, RAV). Weiter dazu gehören auch die verschiedenen Sprachkursangebote, Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten. Sie ermutigen Migrantinnen und Migranten diese Angebote zu nutzen.
- **Teilnahme an Veranstaltungen**
Schlüsselpersonen motivieren Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme an Veranstaltungen. Sie nehmen auch selber aktiv teil (z.B. an Neuzuzugsanlässen, Elternabenden, Informationsveranstaltungen). Dabei vermitteln sie relevante Informationen oder machen auf ihre Funktion in der Gemeinde aufmerksam.
- **Begleitung**
Schlüsselpersonen begleiten Migranten und Migrantinnen bei Behördengängen und in Alltagssituationen und übersetzen einfache Informationsmaterialien, wie beispielsweise Elternbriefe. Für rechtliche Fragen und für das Ausfüllen von komplexen Formularen (z.B. zum Aufenthaltsbewilligungen, Sozialversicherung, arbeitsrechtliche Formulare) sind fachlich dafür ausgebildete Mitarbeitende von Integrationsfachstellen zuständig.
- **Beratende Funktion für Gemeinden oder weitere Institutionen**
Schlüsselpersonen werden durch die Gemeinde beigezogen, um bei der Entwicklung von Angeboten und Massnahmen zur Integrationsförderung mitzuwirken. Dabei geben Schlüsselpersonen wichtige Informationen zu ihrer Kulturgruppe weiter, damit Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet werden können.

Folgende Kompetenzen müssen Schlüsselpersonen vorweisen können:

- Kenntnisse der Lebensbedingungen in der Schweiz
- Gut vertraut mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz und im Herkunftsland
- Kennen sich in der Gemeinde und Region aus
- Gut vernetzt in der Migrations- und in der einheimischen Bevölkerung
- Gute Sprachkenntnisse
- Hohe Sozialkompetenz
- Erfahrungen im Integrationsbereich

In der Regel haben Schlüsselpersonen einen Migrationshintergrund. Dadurch sind sie besonders geeignet für diese Tätigkeiten, jedoch ist eine eigene Migrationserfahrung keine zwingende Voraussetzung.

1.5 Entschädigungen der Schlüsselpersonen

Je nach Situation der Gemeinde, nach Grösse und Anzahl von nicht deutschsprachigen Personen in der Gemeinde und bereits vorhandenen Strukturen sind verschiedene Modelle denkbar:

- **Modell 1: Netzwerk Schlüsselpersonen als Freiwilligenarbeit** Schlüsselpersonen engagieren sich freiwillig. Für ihren Einsatz werden die [Standards von Benevol Schweiz](#) eingehalten. Freiwilligenarbeit ist unentgeltlich und begrenzt sich auf max. 6 Stunden pro Woche.
- **Modell 2: Schlüsselpersonen mit Einsatzpauschalen** Schlüsselpersonen erhalten eine Pauschale pro Einsatz (z.B. Fr. 30.00) sowie eine Spesenentschädigung (Fahrspesen, Büromaterial, Telefon) gemäss Spesenreglement der Gemeinde.
- **Modell 3: Schlüsselpersonen im Angestelltenverhältnis** Schlüsselpersonen sind bei der Gemeinde angestellt und erhalten einen Stundenlohn. Die Sozialversicherungsbeiträge werden bezahlt, zudem sind einige arbeitsrechtliche Fragen zu klären: Unfallversicherung, Ferien, BVG Beiträge, u.a.

2. Rolle der Gemeinde

Die Gemeinde ist verantwortlich für den Aufbau eines Netzes von Schlüsselpersonen und deren Einsätze. Die Aufgabe umfasst Koordination und Begleitung der Schlüsselpersonen und kann entweder direkt in der Gemeindeverwaltung (bei der Einwohnerkontrolle, den Sozialen Diensten, einer bereits bestehenden Fachstelle, etc.) angegliedert oder an eine geeignete Institution oder einen Verein übertragen werden. Die mit dieser Aufgabe betraute Koordinationsperson arbeitet in jedem Fall im Auftrag der Gemeinde und macht dies nach Innen und Aussen sichtbar.

Zwischen der Gemeinde resp. Auftraggeberin und den Schlüsselpersonen muss eine Einsatzvereinbarung unterzeichnet werden. Schweigepflicht muss Bestandteil der Einsatzvereinbarung sein. Die Schlüsselpersonen sind durch die Auftraggeberin in eine Haftpflichtversicherung aufzunehmen.

2.1 Koordinationsaufgaben

- **Personalführung**
Rekrutierung von Schlüsselpersonen, abschliessen der Vereinbarungen, Ansprechperson bei Fragen, Leitung von Teamsitzungen, Verantwortung für Aus- und Weiterbildung sowie Supervision, jährliche Auswertungsgespräche mit den Schlüsselpersonen, Ausstellen eines Arbeitszeugnisses oder eines Sozialzeitausweises je nach gewähltem Modell.
- **Einsätze koordinieren**
Einsätze vermitteln, abklären, ob Schlüsselpersonen für Anliegen zuständig sind, Abläufe festlegen.
- **Grundlagen für die Einsätze bereitstellen**
Einsatzvereinbarung erarbeiten, Bereitstellung von Informationen/Leitfaden für Gespräche, Vorlage für Kurzprotokolle bereitstellen.
- **Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Vernetzung mit weiteren Akteuren**
Austausch und Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung sowie mit den verschiedenen Stellen Rahmenbedingungen schaffen, damit Schlüsselpersonen regelmässig eingesetzt werden. Zusammenarbeit mit Institutionen der Integrationsförderung.
- **Kommunikation**
Information über das Netzwerk Schlüsselpersonen, Organisationen von öffentlichen Veranstaltungen, Erstellen von Kommunikationsmitteln.

2.2 Erfahrungsaustausch und Weiterbildung der Schlüsselpersonen

Die Koordinationsperson organisiert die Einführung und Ausbildung der Schlüsselpersonen. Bei Bedarf zieht sie hierfür externe Fachpersonen hinzu. Sie stellt sicher, dass Schlüsselpersonen über das notwendige Wissen verfügen, um die Einsätze übernehmen zu können. Die Koordinationsperson ist zudem dafür besorgt, dass die Schlüsselpersonen Weiterbildungsveranstaltungen und Supervisionen besuchen. Regelmässige Teamsitzungen und Supervisionen dienen dem Erfahrungsaustausch zwischen den Schlüsselpersonen und der Besprechung von auftretenden Fragen.

3. Finanzierung

3.1 Beitrag des Kantons:

- Der Kanton finanziert teilweise den Aufbau eines Netzes von Schlüsselpersonen sowie deren Weiterbildung während dem Aufbau.
- Im Rahmen der Leistungsaufträge des Kantons (DISG und DVS) mit der FABIA können sich Gemeinden von der FABIA kostenlos beim Aufbau von Schlüsselpersonen-Netzwerken beraten lassen. Weiterbildungen für Schlüsselpersonen sind in diesen Leistungen nicht enthalten.

3.2 Beitrag der Gemeinden

Die Gemeinden finanzieren die jährlich wiederkehrenden Kosten für:

- den Personalaufwand der Koordinationsperson
- die Entschädigung Schlüsselpersonen (inklusive Spesen)
- Weiterbildungen und Supervisionen für Schlüsselpersonen
- alle weiteren Aufwendungen (Infrastruktur, Flyer, Veranstaltungen etc.)

4. Vorgehen beim Aufbau eines Schlüsselpersonen-Netzes

Die Situation vor Ort unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde teilweise stark. Was in einer Gemeinde gut funktioniert, ist in einer anderen Gemeinde nicht sinnvoll oder nicht umsetzbar. Deshalb sollte in jeder interessierten Gemeinde die Situation spezifisch analysiert werden. Gemeinden, welche sich überlegen ein Schlüsselpersonen-Netz aufzubauen, wird empfohlen mit FABIA Kontakt aufzunehmen. Im Rahmen der FABIA-Beratung können Möglichkeiten zum Aufbau von Schlüsselpersonen vorgestellt werden und unter anderem folgende Fragen geklärt werden:

- Wann ist ein Schlüsselpersonen-Netz sinnvoll?
- Wie ist das Vorgehen für den Aufbau eines Schlüsselpersonen-Netzes?
- Wo in der Gemeinde sollen Schlüsselpersonen angegliedert werden?
- Welchen Auftrag genau übernehmen Schlüsselpersonen?
- Mit welchen Institutionen (z.B. Schule) ist eine Zusammenarbeit sinnvoll?
- Wie werden Schlüsselpersonen rekrutiert?
- Wie viele Schlüsselpersonen sollen rekrutiert werden?
- Für welche Communities sollen Schlüsselpersonen rekrutiert werden?
- Wie sollen Vereinbarungen mit Schlüsselpersonen gestaltet werden?
- Wie lange sollen sie sich verpflichten?
- weitere Fragen